



Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021

Beginn:	19.00 Uhr
<u>Bürgermeister:</u>	Mareiner Alois als Vorsitzender
<u>Geschäftsfd. Gemeinderat:</u>	Vzbgm. Hartmann Josef Popp Franz Uhl Johann
<u>Gemeinderat:</u>	Bergauer Andrea Dorn Martina Freudenberger Georg MSc Krückl Herbert Rapf Johann Rohringer Michael Seidl David Steininger Andreas Ziegler Andreas
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Petzina Rainer Hager Mathilde
<u>Schriftführer:</u>	Freudenberger Markus
<u>Zuhörer:</u>	keine

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurde 1 Dringlichkeitsantrag von Bgm. Mareiner zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

Gemeindeeigene Förderungen:

- a) Ansuchen um Förderung einer Pelletsheizung auf dem Gstnr. 262 in der KG Gaubitsch

Der Tagesordnungspunkt „Ansuchen um Förderung einer Pelletsheizung auf dem Gstnr. 262 in der KG Gaubitsch“ wird an die Stelle 10) gereiht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Tagesordnung **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.05.2021
2. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf und Montage einer PV- Anlage am Bauhof
3. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf und Montage einer PV- Anlage am Sportplatz
4. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Trennschleifers
5. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines GPS Vermessungsgerätes
6. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zu „Natur im Garten“
7. Berichte und Diskussion

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.05.2021

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 11.05.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf und Montage einer PV- Anlage am Bauhof

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR- Sitzung am 11.5.2021 berichtet, wurde von Herrn Ing. Wendy (Energie- u. Umweltagentur NÖ) eine Analyse zur Anschaffung einer PV- Anlage erstellt. Es wird die Errichtung einer ca. 30 kWp Anlage empfohlen. Zur Angebotslegung wurden 4 Firmen eingeladen (PVS Energy GmbH, PVT Austria, Kierer GesmbH und SPL Tele Group GmbH). Bis heute sind 2 Angebote eingelangt.

Angebot Fa. PVS Energy GmbH:
31,04 kWp Anlage zum Preis von € 33.180,52

Angebot PVT Austria:
29,6 kWp Anlage zum Preis von € 29.160,00

Die Einbindung des Stromüberschusses ins EVN Netz wird vor der Errichtung der Anlage vom Anlagenanbieter mit der EVN geklärt.

Folgende Förderungen stehen für Gemeinden beim Kauf einer Photovoltaikanlage zur Verfügung:

50% KIP Gelder (kommunales Investitionsprogramm)

Energiespar Bedarfszuweisungen des Landes 30% der Kosten, max. € 5.000,-

KPC 150 – 250 €/kWp

Abzüglich der möglichen Förderungen verbleiben bei einem Anschaffungspreis (Fa. PVS) von € 33.180,52 noch Kosten iHv. € 5.434,- bei der Gemeinde. Beim Angebot der Fa. PVT beträgt der Restbetrag für die Gemeinde € 3.640,-

Da der Preis beider Angebote unverhandelt sind, bekommen beide Anbieter bis 15.07.2021 die Möglichkeit, ihre Angebote zu adaptieren. Es soll eine PV- Anlage knapp unter 30 kWp angeboten werden. Die Vergabe richtet sich nach dem Preis pro kWp. Ebenso soll im Angebot bzw. bei der Montage berücksichtigt werden, dass das beschädigte Dach am Bauhof eventuell durch ein Blechdach ersetzt wird. Im Anschluss an die Montage muss die Gebäude-Versicherungspolizze um die Anlage erweitert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf inkl. Montage einer ca. 30kWp PV-Anlage für den Bauhof beschließen. Die Vergabe möge an den Billigstbieter (Preis/kWp) erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

3. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf und Montage einer PV- Anlage am Sportplatz

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR- Sitzung am 11.5.2021 berichtet, wird auch für die Sportplatzanlage Gaubitsch von Herrn Ing. Wendy (Energie- u. Umweltagentur NÖ) eine Analyse zur

Anschaffung einer PV- Anlage erstellt. Es wird die Errichtung einer ca. 10 kWp Anlage empfohlen. Bei der Analyse wurden die vorhandenen Verbraucher wie zb. Warmwasseraufbereitung und Kühlraum nicht berücksichtigt, daher macht es Sinn eine größere Anlage zu errichten. GR Freudemberger hat dies mit Herrn Wendy im Anschluss an die Analyse abgesprochen.

Zur Angebotslegung wurden 4 Firmen eingeladen (PVS Energy GmbH, PVT Austria, Kierer GesmbH und SPL Tele Group GmbH).

Bis heute sind 2 Angebote eingelangt.

Angebot Fa. PVS Energy GmbH:
23,28 kWp Anlage zum Preis von € 24.933,00

Angebot PVT Austria:
28,86 kWp Anlage zum Preis von € 25.800,00

Die Einbindung des Stromüberschusses ins EVN Netz wird vor der Errichtung der Anlage vom Anlagenanbieter mit der EVN geklärt.

Folgende Förderungen stehen für Gemeinden beim Kauf einer Photovoltaikanlage zur Verfügung:

50% KIP Gelder (kommunales Investitionsprogramm)

Energiespar Bedarfzuweisungen des Landes 30% der Kosten, max. € 5.000,-

KPC 150 – 250 €/kWp

Abzüglich der möglichen Förderungen verbleiben bei einem Anschaffungspreis (Fa. PVS) von € 24.933,- noch Kosten iHv. € 2.474,- bei der Gemeinde. Beim Angebot der Fa. PVT beträgt der Restbetrag für die Gemeinde € 2.071,-

Da der Preis beider Angebote unverhandelt sind, bekommen beide Anbieter bis 15.07.2021 die Möglichkeit, ihre Angebote zu adaptieren. Es soll eine PV- Anlage knapp unter 30 kWp angeboten werden. Die Vergabe richtet sich nach dem Preis pro kWp. Im Anschluss an die Montage muss die Gebäude-Versicherungspolizze um die Anlage erweitert werden. Geklärt werden muss noch, ob Änderungen der Kundendaten bei der EVN notwendig sind, da auf der EVN Rechnung für den Sportplatz als Vertragspartner der UFC Gaubitsch angeführt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf inkl. Montage einer ca. 30kWp PV-Anlage für den Sportplatz Gaubitsch beschließen. Die Vergabe möge an den Billigstbieter (Preis/kWp) erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

4. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Trennschleifers

Sachverhalt:

Da im Zuge diverser Arbeiten wie zB. beim Straßenbau, Kanalbau oder Wasserleitungsbau immer wieder eine Asphalt-schneidemaschine benötigt wird, wurden 2 Angebote für ein geeignetes Gerät eingeholt. Der Trennschleifer wurde bisher immer von der Straßenmeisterei Laa ausgeborgt. Dies wird zukünftig nicht mehr möglich sein. Weiters ist man mit einem eigenen Gerät wesentlich flexibler.

Angebot Fa. Weninger: € 1.700,40 inkl. MwSt.

Angebot Raiffeisen- Lagerhaus: € 1.780,- inkl. MwSt.

Zu beachten sind die Kosten für die Trennscheiben iHv. € 310,-. Wie oft diese gewechselt werden müssen, kommt auf den Anwendungsbereich an.

Die kürzere Distanz im Falle einer Reparatur oder Service zur Werkstatt ins Lagerhaus Laa ist ein wesentlicher Vorteil im Vergleich zur Beschaffung bei der Fa. Weninger (Standort Mistelbach).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Asphalttrennschleifers beim Raiffeisen- Lagerhaus zum Preis von € 1.780,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf GPS Gerät

Sachverhalt:

Von der Gemeinde Fallbach kam der Vorschlag gemeinsam ein GPS Vermessungsgerät anzukaufen. Am Donnerstag, den 01.07.2021 fand dazu eine Produktvorstellung der Fa. Attenberger GmbH in Neudorf statt. Interessierte Gemeinden für eine gemeinsame Beschaffung Neudorf im Weinviertel, Staats, Fallbach und Gaubitsch haben daran teilgenommen. Der GPS Empfänger würde unter anderem für diverse Grenzfeststellungen (Güterwege, Windschutzanlagen) oder für das Einmessen im Zuge der Erstellung des digitalen Leitungskatasters (Wasserschieber, Kanaldeckel, Ortsbeleuchtung, etc) zum Einsatz kommen. Das Gerät soll nur ausschließlich im Zusammenhang mit Gemeinde-Grundstücken verwendet werden und nicht an Private verliehen werden. Bedient wird das Gerät von AL Freudenberg.

Kosten: BRx7 mit Neigungssensor und Tablet € 14.388,- inkl. MwSt.

Die einmaligen Einrichtungskosten für das APOS Real Time (APOS-RTK) vom BEV belaufen sich auf € 50,-. Die laufenden Kosten beim BEV für die Nutzung des RTK betragen € 0,0015 pro Sekunde (ca. 6 €/h).

Die Anschaffungskosten würden zu gleichen Teilen aufgeteilt werden, da die Gemeindegröße für diesen Anwendungsbereich keine Aussagekraft hat. Die Kosten belaufen sich je Gemeinde auf ca. € 3.600,- inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge unter Vorbehalt der Zustimmung zur gemeinsamen Beschaffung mit den Gemeinden Staats, Neudorf im Weinviertel und Fallbach, den Ankauf des GPS Gerätes inkl. Tablet bei der Fa. Attenberger beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

6. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zu Natur im Garten

Sachverhalt:

Am Donnerstag den 01.07.2021 fand ein Vortrag und eine Diskussion von Natur im Garten von Frau Martina Liehl-Rainer (Regionalberaterin Weinviertel) statt. Erläutert wurden die Kriterien um eine „Natur im Garten“ Gemeinde zu werden. Auf das Thema „biologische

Unkrautregulierung“ wurde vertieft eingegangen. Der Vortrag sollte als Grundlage für den Beitrittsbeschluss dienen.

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Folgende Kriterien sind bei einem Beitritt zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen
- Verwendung von standortgerechten, regionaltypischen und ökologisch wertvollen Pflanzen
- Bürgerinformationen

Viele der geforderten Kriterien werden in der Gemeinde Gaubitsch bereits erfüllt.

Ein Beitritt dient unter anderem auch als Imageaufbesserung der Gemeinde und wäre eine Prestigesache. Von „Natur im Garten“ werden zukünftig auch Vorträge angeboten. Eventuelle Förderungen könnten in Zukunft von einem Beitritt abhängig sein.

Beschlusstext siehe **BEILAGE 1**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zu „Natur im Garten“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Berichte und Diskussion

7.1 Als Bezugsniveau für den Straßenbau in Kleinbaumgarten hat Hubeny Christopher von der Fa. Held und Francke die Höhenkoten genommen. Ein Teil des Materials, vor allem bei den Schächten muss noch entfernt werden. Die Fa. Kober wird dies mittels Kettenbagger erledigen. Im Anschluss wird der Erdweg in der Siedlung Wiesenweg in Altenmarkt zwischen den Anrainern Hiesberger/Hölzl und Dorn/Pamperl ausgekoffert und ebenso mit Kantkorn befestigt, damit auch dieser Weg befahrbar ist.

7.2 Die Wasserleitung bei der neuen Reihenhausanlage Richtung Kellergasse wird zurzeit durch die Gemeindearbeiter errichtet. Die Hälfte der Arbeiten sind abgeschlossen. In den nächsten 3 Wochen wird auch die WAV mit der Gestaltung der Nebenanlagen beginnen. Im Anschluss wird die Straße hergestellt. Am Freitag findet mit der Fa. Held u. Francke eine Baustellenbesichtigung statt. Die Straße soll so kostengünstig und einfach wie möglich errichtet werden.

7.3 Sanierung Hintausstraßen in Altenmarkt:

Wie bereits berichtet wird lediglich eine 3,5m breite Asphaltstraße + 0,3 m breite Wasserlaufmulde mit 50 % über die ländliche Entwicklung gefördert. Diese Sanierung ist unabhängig von der laufenden Güterwegerhaltung. Erst nach frühestens 5 Jahren dürfte der restliche Randstreifen asphaltiert werden. Dieser wird vorerst mit KRC oder Pflastersteinen befestigt. Seitens der ABB wurden noch keine Angebote eingeholt.

7.4 Der Randstreifen neben dem Weg bei der Ried Heidfeld in Altenmarkt soll mit einer Säure behandelt werden. Dies kann nur durchgeführt werden, solange das Schilf grün ist. In den nächsten Wochen wird eine Feldwegbefahrung von der Feldwegekommission durchgeführt und ein Maßnahmenkatalog erstellt.

7.5 Das beschädigte Marterl bei der Kreuzung Fünfhaus in Gaubitsch liegt nach wie vor bei der Fa. Thornton. Laut Fa. Thornton hat diese noch keinen Auftrag zur Sanierung von der Versicherung erhalten. AL Freudemberger wird bei der Fa. Winter nachfragen.

7.6 Der Leasingvertrag des Altenmarkter Stromgleiter endet Ende September 2022. Da die Kilometerleistung auch hier abgenommen hat, wird wie in Kleinbaumgarten im vergangenen Jahr vorgegangen. Die Zahlen werden genau analysiert und die Bevölkerung auf die monatlich sinkenden Kilometer hingewiesen. Sollte es zu keiner Steigerung kommen, wird der Vertrag mit Ablauf der Leasingdauer ersatzlos gekündigt.

7.7 Der Gaubitscher Stromgleiter wurde stark vom Hagel am 24.06.2021 beschädigt. Das Auto wurde am 30.06.2021 in der Werkstatt besichtigt und die Windschutzscheibe am 07.07.2021 erneuert.

7.8 Das Rückhaltebecken Gaubitsch West wird heuer noch zur Gänze geräumt. Zuletzt wurden 8 Fuhren Material (Lehm) nach Fallbach gebracht.

7.9 Die Auslieferung der neuen Pritsche verschiebt sich mittlerweile zum zweiten Mal. Diese soll im September geliefert werden. Falls doch erst später geliefert wird, muss von der Fa. Brantner die NOVA übernommen werden.

7.10 Im Bereich vor und in der Liegenschaft Gaubitsch 110 wurden Rattenköder ausgelegt. Die Kontrolle der Köder erfolgt in ca. 2 Wochen.

7.11 Im Zuge des starken Hagels am 24.6.2021 wurden fast alle gemeindeeigenen Gebäude beschädigt. Die Erhebungen der Schäden sind am Laufen. Die Meldungen an die Versicherungen wurden weitergeleitet. Demnächst werden Angebote zur Sanierung eingeholt. Am Bauhof wurde das Eternitdach massiv beschädigt. Fa. Hofmann wird hierfür auch ein Angebot für ein Trapezblechdach legen.

7.12 Bezüglich der Biotopräumungen kommt am 29.07.2021 Herr DI Jester. Die Fertigstellungen der 2 geräumten Biotope und die Antragstellung der noch zu räumenden Biotope werden besprochen. Aus der KG Altenmarkt kommt der Wunsch von der Jägerschaft, dass das Biotop Gstnr. 279/1 nicht geräumt wird. Somit wird im kommenden Jahr wahrscheinlich nur das Biotop in Kleinbaumgarten Gstnr. 1734/5 geräumt.

7.13 Die zugesicherten Gelder vom 2. Kommunal Paket sind zur Gänze Ende Juni eingetroffen.

7.14 In Kleinbaumgarten wird unter der Brücke (Gstnr. 1767 u. 1761, Grenze zu Hanfthal) der Wasserlauf (Sohle) von der WA 3 saniert.

7.15 Vom NÖ Landesfeuerwehrverband wurde eine Bedarfserhebung zur Anschaffung von Stromaggregaten für den Fall eines „Blackouts“ durchgeführt. Diese Erhebung wurde zur Planung der Förderung und budgetären Mitteln seitens Verbands durchgeführt. In Absprache mit Herrn Hartmann Helmut hat dieser den Bedarf eines gemeinsamen Aggregates (Feuerwehrhaus + Gemeindeamt) gemeldet.

7.16 Vom Tourismus- u. Innovationsverein Land um Laa wurde ein neuer Folder über die schönsten Wanderwege im Land um Laa erstellt. Diese liegen im Gemeindeamt auf.

7.17 Von Landesrat Schleritzko ist ein Schreiben an die Gemeinden gegangen, aus dem hervorgeht, dass der Klimaschutz ein wichtiges Zukunfts-Anliegen für alle sein muss.

„Bodenversiegelung und Regenwasser Management“, „klimafitte Parkplätze“, „Wasser versickern statt Boden versiegeln“, „versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen“, etc. All diese Themen sollen zukünftig mehr in den Gemeinden forciert werden.

7.18 Am 20.09.2021 findet im Gemeindesaal ein Vortrag zum Thema KLAR statt.

7.19 Am 20.08.2021 findet in Stronsdorf das Klima- Kabarett „Der 8te Tag“ statt.

7.20 Die MK Landwirtschaftsarchitektur sucht interessierte Gemeinden für das Projekt „BIO plus Diversität“. Siehe **BEILAGE 2**

7.21 Von der Fa. Held und Francke wurde ein Angebot für den Straßenbau bei der Reihenhuisanlage übermittelt. Kosten: € 99.573,30 inkl. MwSt. Vom Angebot werden noch einige Positionen gestrichen. Es wird diesbezüglich noch eine Ausschreibung geben.

7.22 Die Fa. Wagner muss im Zuge der Kabelverlegungen in der Siedlung Kleinbaumgarten noch einen Teil asphaltieren. Der Rest wird gepflastert. 2 Bäume wurden beschädigt. Der EVN werden diese in Rechnung gestellt.

7.23 Heuer findet wieder die NÖ-Gemeindechallenge von 01.07.-30.09.2021 statt. Ziel ist es, als Gemeinde so viele aktive Minuten wie möglich zu sammeln. Egal ob man geht, läuft oder mit dem Rad unterwegs ist.

7.24 In Altenmarkt muss vor der Liegenschaft bei Mühlberger/Schmidtberger Altenmarkt 32 das Hochbord umgelegt werden.

7.25 Laut Bürodirektion der BH Mistelbach war Frau Thurner Annemarie seit 1987 im Kindergarten Gaubitsch beschäftigt. Seit Juni 2021 ist sie im Ruhestand. Ein Blumenstrauß sowie ein € 200,- Land um Laa Gutscheine soll überreicht werden.

7.26 Frau Dr. Claudia Treipl hat mitgeteilt, dass die Ordination aufgrund einer Krankheit nicht mehr geöffnet wird. Der Mietvertrag mit der WAV ist im Jahr 2015 auf 10 Jahre abgeschlossen worden. Am 07.07.2021 trifft Bgm. Mareiner Landeshauptfrau Mikl-Leitner und wird die Situation berichten. Er bittet um Unterstützung bei der Zuteilung eines Allgemeinmediziners für den bestehenden Standort. Ein großer Vorteil der Ordination ist die bewilligte Apotheke. Der Apothekenvertrag läuft noch mindestens 3 Monate weiter. Falls es zu einer Einstellung bzw. Schließung durch die Ärztekammer kommen sollte, würde die Gemeinde die Kosten der Miete bis auf weiteres zur Standortsicherung übernehmen. Eventuell könnte das ehemalige Freudenberger Wirtshaus (Gaubitsch 13) als zukünftige Ordination in Erwägung gezogen werden oder ein sonstiges gemeindeeigenes Gebäude.

7.27 Das Flurbereinungsverfahren Altenmarkt – Teich (Weg) wurde seitens der ABB eingeleitet.

7.28 Am 02.07.2021 wurde vom Bundesverwaltungsgericht mitgeteilt, dass der Bewilligungsbescheid der NÖ Landesregierung vom 08.06.2016 für das Vorhaben „Windpark Gnadendorf – Stronsdorf“ ersatzlos behoben worden ist.

7.29 Am 07.07.2021 findet zur Flurbereinigung Siedlung Gaubitsch die Kompaktverhandlung statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Zu TOP 8. - 11. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 06.07.2021

Bgm. Alois Mareiner

Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

GR Mathilde Hager

GR Dorn Martina

Schritfführer AL Freudenberger Markus



Gemeinderatsbeschluss

Mustertext für den Gemeinderatsbeschluss

Die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde / Marktgemeinde / Gemeinde die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Datum Beschluss:

Unterschrift Gemeinde:



BEILAGE 2

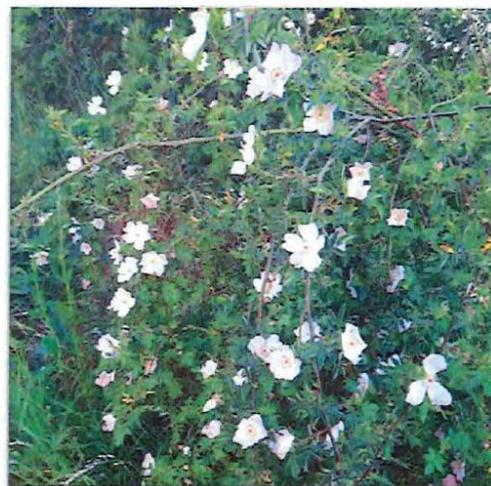
MK Landschaftsarchitektur, Dipl. Ing. Mira Kirchner
Technisches Büro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur
Döblinger Hauptstr. 21/14, 1190 Wien; Oberedlitz 33,3842 Thaya, NÖ
T 0664 523 86 28, mira.kirchner@mk-la.at



Interessierte Gemeinde für das Projekt „BIO plus Diversität“ gesucht

Wir – das Team von MK Landschaftsarchitektur – suchen engagierte Pilotgemeinden für die Teilnahme an einem geförderten Umweltprojekt.

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam **biodiversitätsfördernde Maßnahmen** in der Agrar- und Kulturlandschaft umsetzen und partizipativ einen Beitrag zum Artenschutz und -erhalt leisten. Die Wiederherstellung von Ökosystemen zum Aufbau und zur Erweiterung einer grünen Infrastruktur mit **struktureichen Landschaftselementen** soll die Biodiversität fördern und zugleich den Erholungswert steigern. Das Ziel ist, die BewohnerInnen von Gemeinden beim Bau von Landschaftselementen partizipativ, systemisch – ressourcenbasiert zu unterstützen und das Bewusstsein für die Schönheit, Eigenart und Vielfalt von Landschaft als grüne Infrastruktur wecken, um eine gut strukturierte, vielfältige und vernetzte Kulturlandschaft aufzubauen. Die Finanzierung wird weitgehend im Projekt (Projektförderer: BMK) abgedeckt.



Das Projektziel ist die gemeinsame **Maßnahmenumsetzung von Landschaftselementen** in mehreren, angrenzenden Pilotgemeinden, um die Struktur- und Artenvielfalt der Fauna und Flora über einzelne Grundstücks- und Gemeindegrenzen zu erhöhen. Regionaltypische, klimatisch angepasste Pflanzen werden für die natürliche Eigenentwicklung verwendet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen knüpfen eng an den Bestand und an die Tradition des Naturraums.

Landschaftselemente bestehen vorwiegend aus Pflanzen und Naturelementen wie Natursteine und Wasser, die zwischen den bewirtschafteten Äckern und Wiesen liegen und eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Dazu zählen u.a. Wiesenraine, Hecken, Trockensteinmauern, Steinriegel, Einzelbäume, Gehölzgruppen, Gräben, Uferrandstreifen und Tümpel. Feuchtwiesen, Trockenrasen und Streuobstwiesen sind ebenfalls Landschaftselemente. Die Landschaftselemente sind bedeutsame Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die auf den Feldern und Mähwiesen gar nicht oder nur temporär leben. Unterschiedliche, zusammenhängende Landschaftselemente bilden ein grünes Netzwerk, das Ansiedeln und das Wandern der Tierarten ermöglicht und zudem das Landschaftsbild bereichert.

Landschaftselemente bringen vielfache Vorteile: so sichert eine starke Population von Insekten als Bestäuber auch die Bestäubung der Kulturpflanzen und dadurch einen hohen Ernteertrag. Feldraine, die sich quer zum Hang befinden, fangen das Regenwasser auf und verhindern weitgehend die Bodenerosion. Zudem bremsen Sträucher und Bäume den Wind und verhindern Wind- und Wassererosion. Naturhecken werden von zahlreichen Tierarten, insbesondere von Insekten und Vögeln genutzt, die als Futter-, Nist-, Überwinterungs-, Lebens- und Rückzugsraum dienen. Die Nützlingsarten regulieren erfolgreich die Schädlingsbestände. Beispielsweise sind Rebhühner sehr anpassungsfähig, dennoch hat sich ihr Bestand in den letzten zehn Jahren fast halbiert. Darum brüten sie besonders gerne in Altgrasbeständen neben Wegen, auf Feldrainen oder unter niedrigen Hecken. Diese Bereiche sind zudem auch insektenreicher und stellen somit für die Aufzucht der Jungen eine wichtige Futterquelle dar.

Zudem leisten Landschaftselemente einen positiven Einfluss auf das (Mikro-)Klima, beugen die Bodenaustrocknung vor und geben den Landschaften einen typischen Charakter. Damit verbessert die biodiversitätsreiche Vegetation den Erholungswert der Landschaft.

Ein dichtes Netz von Landschaftselementen bietet daher passende Lebensräume für die zahlreichen Nützlinge. Folgende Landschaftselemente (Auswahl) sind wertvolle Habitate und unterstützen den Artenreichtum, die mit denen wir im Projekt die Landschaft aufwerten möchten:

- **Vegetation setzen, erweitern und vernetzen** entlang von Wegen, Ufern und Grundstücksgrenzen, an Geländekanten und Böschungen, als Pufferzonen und Windschutzstreifen. Einzelbäume, Streuobstwiesen, Baumalleen, Bodenschutzhecken, Ufergehölze, Strauchgruppen, Neophyten bekämpfen.
- **Artenreiche, extensive Blühwiesen** ansähen
- **Totholzmanagement** (Benjeshecken) aufbauen
- **Lesesteinhaufen** bzw. -mauer („Steinriegel und Steinhage“) erreichen
- **Habitatbäume** vor frühzeitigem Fällen sichern
- **Uferbepflanzung** einer eigendynamischen **Kleingewässerrenaturierung**, von **Gräben** und **Tümpeln**: Wasserrückhalt unter dem Aspekt des Erosionsschutzes und einer naturnahen Oberflächenentwässerung.

Jede Gemeinde bringt unterschiedliche naturräumliche, gesellschaftliche und finanzielle Voraussetzungen mit und durchläuft individuelle Phasen im Projekt. Diese Rahmenbedingungen fließen in den kooperativen Planungs- und Umsetzungsprozess ein. Unser Team möchte zudem weitere alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung aufbringen und Initiativen für die Landschaftspflege vor Ort fördern. Der voraussichtliche Projektstart ist im Juli 2021 geplant.

Für Rückfragen bei Interesse stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Dipl. Ing. Mira Kirchner. T: 0664 523 86 28

M: mira.kirchner@mk-la.at, www.mk-landschaftsarchitektur.at

MK Landschaftsarchitektur

Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Döblinger Hauptstraße 21/14 – 1190 Wien

Zweigstelle NÖ

Oberedlitz 33, 2842 Thaya